

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Illustrierten Sonntagsbeilage u. Nass. General-Anzeiger. Abonnementspreis: Monatlich 40 Pfg. inkl. Frangiergeld; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.25



Insertionspreis beträgt für die 6spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfg. Telefon Nr. 109 Geschäftsfotograf: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakatafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Ausführungs-Bestimmungen.

Zur Ausführung der durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichslandrats über das Verfüttern von Roggen und Weizen am 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) veröffentlichten Verordnung des Reichsrats wird auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Verordnung folgendes bestimmt:

1. Als mahlfähig im Sinne des § 1 der Verordnung ist Roggen und Weizen anzusehen, wenn er zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotbereitung eignet, tauglich ist.

2. Zur Überwachung der Durchführung der Verordnung sind die Beamten der Ortspolizei befugt, in Viehställen und in die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räumen der Viehstallbesitzer und Viehhalter jederzeit einzutreten.

3. Die Unternehmer von Mühlen, in denen Getreide geschrotet wird, sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis zu führen über die von ihnen ausgeführten Aufträge zur Zerkleinerung von Weizen oder Roggenschrot oder zum Schrotten von Weizen oder Roggen, der ihnen von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Getreidehändler und Getreideschrothändler (Futtermittelhändler) sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis über die von ihnen ausgeführten einzelnen Lieferungen von geschrotetem Weizen oder Roggen zu führen.

Die Verzeichnisse (Abs. 1 und 2) müssen enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach kg,
- d) Tag der Lieferung.

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Verzeichnisse die Bücher der zum Führen der Verzeichnisse Verpflichteten einzusehen zu lassen.

4. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage kann in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde in Einzelfällen für einen bestimmten Zeitraum das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zulassen.

5. Beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses kann der Regierungspräsident mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften zulassen.

Berlin, den 29. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lusenstj.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B. Küster.

Der Minister des Innern.

J. B. Drews.

Berlin W 9, den 28. November 1914.

Leipziger Platz 10.

Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl.

Zu den Ausführungs-Bestimmungen wird im Einklang mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Herrn Minister des Innern folgendes bemerkt:

Zu 2: Der Zweck des Verfütterungsverbots die Deckung des inländischen Brotbedarfs während der Kriegsdauer zu fördern, wird nur erreicht werden können, falls seine Befolgung nach Möglichkeit gesichert wird. Hierzu ist es notwendig, daß die Beamten der Ortspolizei die Viehställe und die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Stallbesitzer und Viehhalter in geeigneter Weise überwachen. Dies gilt sowohl für gewerbliche Betriebe (Vieh- und Schlachthöfe, Viehhandlungen, Viehmärkte usw.) als auch für landwirtschaftliche Viehhaltungen jeder Art. Bei der Überwachung sind jedoch unnötige Belästigungen der Beteiligten zu vermeiden, insbesondere ist von einem Betreten der Ställe und Betriebsräume während der Nachtzeit, wenn nicht besondere Verdachtsgründe vorliegen, abzusehen. Auch die Beamten der Veterinärpolizei haben bei Gelegenheit ihrer amtlichen Verrichtungen auf etwaige Zuwiderhandlungen gegen das Verbot zu achten und sie zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

Zu 3: Nach § 2 der Verordnung können die Landeszentralbehörden das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten. Diese Vorschrift bezweckt, Zuwiderhandlungen gegen das Verfütterungsverbot vorzubeugen, weil Roggen und Weizen vielfach geschrotet verfüttert wird. Von einer Beschränkung oder einem Verbot des Schrotens ist vorläufig noch Abstand genommen worden, weil Weizen- und Roggenschrot auch zur Herstellung von Brot verwendet wird. Die Ortspolizeibehörden haben aber nach Möglichkeit darauf zu achten, ob etwa von einzelnen Betrieben geschroteter Roggen oder Weizen in einer Menge hergestellt, bezogen oder vertrieben wird, die den Verdacht des Verfütterns erregt. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollen die Ortspolizeibehörden die Unternehmern von Schrotmühlen sowie Getreidehändlern und Getreideschrothändlern (Futtermittelhändlern) das Führen von Verzeichnissen aufgeben können, aus denen sich feststellen läßt, ob und in welchem Umfang Viehhalter geschroteten Roggen oder Weizen bezogen haben. Die Anordnung solcher Verzeichnisse kommt namentlich für Gebiete in Frage, in denen das Verfüttern von Getreide bisher allgemein üblich war. Eine Hochgeboren, Hochwohlgeboren wollen auch ihrerseits prüfen, für welche Teile ihres Verwaltungsbezirks sich ein solches Vorgehen empfiehlt, und gegebenenfalls die Ortspolizeibehörden zum Erlaß der erforderlichen Maßnahmen im Aufsichtswege anweisen. Sollte ein verbotswidriges Verfüttern von geschrotetem Roggen oder Weizen häufiger festgestellt werden, so ist mir darüber zu berichten.

Zu 4: Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Weizen sind überhaupt nicht zulässig.

Die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Roggen in Einzelfällen ist nur gestattet:

1. für Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh,
2. für einen bestimmten Zeitraum,
3. beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage.

Hiernach sind Ausnahmen nicht zulässig für Roggen, der von dem Viehhalter nicht im eigenen Betriebe erzeugt, sondern anderweit beschafft, insbesondere gekauft worden ist.

Die Ausnahmen sind auf das äußerste Maß einzuschränken, damit der Zweck des Verfütterungsverbots nicht beeinträchtigt wird. Ihre Zulassung darf deshalb nicht schon beim Vorliegen wirtschaftlicher Erschwerungen in der Beschaffung von Futtermitteln geschehen; vielmehr erfordert sie das Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage des Viehhalters beim Durchhalten der Viehbestände.

Der Zeitraum, für den die Ausnahme erteilt wird, ist möglichst kurz bemessen.

Zu 5: Allgemeine Ausnahmen von dem Verbot für bestimmte Gegenden oder für bestimmte Arten von Wirtschaften sind vorläufig nur für die Provinzen Hannover und Ostpreußen, in denen besonders geartete Verhältnisse vorliegen, durch Sondererlaß zugelassen worden. Für die übrigen Gebiete läßt es sich nach dem Ergebnis der Berichte der Provinzialbehörden und der Landwirtschaftskammern zurzeit noch nicht genügend übersehen, ob und in welchem Umfang ein dringendes Bedürfnis für allgemeine Ausnahmen besteht. Die Stellungnahme wird namentlich auch dadurch erschwert, daß mehrfach für verschiedene Bezirke mit gleichartigen Verhältnissen von den einzelnen Berichterstattern völlig entgegengesetzte Vorschläge gemacht worden sind. Es wird deshalb zunächst die Wirkung des Verbots abzuwarten und gegebenenfalls durch Zulassung von Ausnahmen in Einzelfällen gemäß der Vorschrift zu 4 Abhilfe zu schaffen sein.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B. Küster.

Bad Nomburg b. d. H., den 11. Dezember 1914.

Die oben abgedruckten Vorschriften bringe ich zur allgemeinen Kenntnis; gleichzeitig ersuche ich die Ortspolizeibehörden und Kgl. Gendarmen des Kreises die Beachtung derselben nach Maßgabe der erlassenen Ausführungsvorschriften fortgesetzt zu kontrollieren.

Für eine möglichst Verbreitung dieser Vorschriften wollen die Ortspolizeibehörden des Kreises Sorge tragen; die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Sonderabdrücke sind an geeigneten Stellen (den öffentlichen Tafeln, öffentlichen Gebäuden, in Wirtschaften usw.) zum Aushang zu bringen.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Oberursel, den 18. Dezember 1914.

Polizeiverwaltung. Füller.

Bekanntmachung.

Die Stadt Oberursel hat zu verkaufen:

a. eine gebrauchte, aber noch in gutem brauchbarem Zustand befindliche Feuerwehreiter von 16 Meter Höhe für Sandbezug.

b. einen noch vollständig gebrauchsfähigen Leichenwagen. Weiter und Leichenwagen können jederzeit (außer an Sonn- und Feiertagen) nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Angebote sind bis zum 10. Februar ds. Js. bei uns einzureichen.

Oberursel, den 2. Januar 1915.

Der Magistrat. Füller. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Polizeistunde betr.

Die Polizeistunde wird bis auf weiteres auf 7 wöl f 11 h r nachts festgesetzt.

Oberursel, den 4. Januar 1915.

Polizeiverwaltung: Füller.

1. Holzversteigerung.

Am Montag, den 11. Januar ds. Js., vormittags 9 9 Uhr, werden im Oberurseler Stadtwald, Distrikt Rosengärtchen 14a und 15a:

1. Raumtr. Birken Knüppelholz
250 Stück Birken Wellen
1645 Stück Buchen Wellen
2495 Stück Eichen Wellen

Distrikt Hühnerburg 26a:

- 16 Raumtr. Kiefern Scheitholz
1165 Stück Kiefern Wellen
4285 Stück Eichen und Buchen Wellen

an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Der Sammelplatz ist am Hauptweg auf der Königsteinerstraße.

Oberursel, den 4. Januar 1915.

Der Magistrat. Füller. Bürgermeister.

Der Krieg.

Artilleriekämpfe in Flandern.

W.B. Großes Hauptquartier, den 4. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Abgesehen von mehr oder weniger schweren Artilleriekämpfen herrscht an der Front im allgemeinen Ruhe. Nur bei Thann (Ober-Elsass) zeigte der Feind lebhaftere Tätigkeit.

Nach einem überwältigenden Feuer auf die Höhen westlich Sennheim gelang es ihm in der Abendstunde unseren zusammengekauften Schützengraben auf dieser Höhe und anschließend das von uns hartnäckig verteidigte in den letzten Tagen öfters erwähnte Dorf Steinbach zu nehmen.

Die Höhe wurde nachts im Bajonettangriff von uns wieder genommen; um den Ort Steinbach wird noch gekämpft.

Der östliche Kriegsschauplatz: Die Lage im Osten hat sich nicht verändert. Unsere Angriffe in Polen östlich der Rawka werden fortgesetzt.

Oberste Heeresleitung.

Die Überlebenden der „Emden“ bei der Arbeit.

Die Überlebenden der „Emden“ bei der Arbeit.

W.B. Basel, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Den „Baseler Nachrichten“ zufolge ist in Mailand eine Meldung aus Schanghai eingetroffen, daß der Kapitän von Rangun in Britisch-Burma die die benachbarten Gewässer besuchenden Schiffe vor dem Dreimaster „Agoche“ warnte, welcher mit deutschen Matrosen, dem Rest der Besatzung der „Emden“, und vier Maschinengewehren an Bord die Operationen gegen die Handelschiffahrt fortsetze und bereits viele Küstenschiffe versenkt habe. Auch der Kohlendampfer „Oxford“ sei von den Deutschen genommen und in einen Hilfskreuzer umgewandelt worden. Diese Schiffe seien der Verfolgung durch die Flotte der Verbündeten bisher immer entronnen.

Diese Nachricht wird nicht verfehlen, überall, wo tapfere Menschen wohnen, die Bewunderung für unsere braven deutschen Seeleute aufs neue zur hellen Flamme anzufachen. Das Heldenlied von der „Emden“ ist noch nicht ausgekungen. Das Häuflein der Entkommenen zeigt der Welt, was deutscher Mannermut und deutsche Unverzagtheit bedeuten. Daß solche Männer Deutsche sind, das darf uns mit gerechtem Stolz erfüllen.

Eine Rubelanleihe der Stadt Lemberg.

Petersburg, 4. Jan. (Priv.-Tel., Indirekt. Ctr. Frkt.)

Die russische Regierung ermächtigt die Stadt Lemberg in Galizien zur Aufnahme einer Anleihe von einer Million Rubel.

Siegreiches Vorgehen der Türken im Kaukasus und in Persien.

W. B. Konstantinopel, 3. Jan. (Nichtamtlich). Das Hauptquartier teilt mit: Die Kaukasusarmee setzt ihren siegreichen Vormarsch fort. Ein Teil unseres Heeres, der bis Sarikamisch vorrückte, trug nach einer erbitterten Schlacht einen endgültigen Sieg davon. Seit dem 25. Dez. haben unsere Truppen mehr als 2000 Russen gefangen genommen. 8 Kanonen, 13 Schnellfeuergeschütze, eine große Menge Waffen und Munition, sowie Kriegsmaterial und Lebensmittel erbeutet. Unsere Truppen bemächtigten sich zwischen Sarikamisch und Kars zweier Militärzüge samt ihrer Ladung und zerstörten die Eisenbahnlinie Sarikamisch-Kars. Unsere Truppen, die weiter nordwärts operierten, haben einen neuen Erfolg davongetragen. Unsere Truppen, die von Tauschler auf russisches Gebiet vorrückten, haben ein russisches Bataillon in einer Schlacht unter Feuer genommen. Die Russen verloren 200 Tote und 400 Gefangene, der Rest wurde zerstreut.

Zum Untergang der „Formidable.“

W. B. Berlin, 3. Jan. (Amtlich). Am 1. Januar, 3 Uhr vormittags, hat ein unserer Unterseeboote, wie es durch Funkpruch meldet, im englischen Kanal, unweit Plymouth, das englische Linien Schiff „Formidable“ durch einen Torpedoschuß zum Sinken gebracht. Das Boot wurde durch Zerstörer verfolgt, aber nicht beschädigt.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes: Behnke.

Die Russen in der Bukowina.

Mailand, 4. Jan. (Priv.-Tel., Ctr. Frkt.) Der „Secolo“ meldet aus Bukarest: Die Russen rücken schnell in der Bukowina vor und haben Sereth, Radautz, Patna, Jelliden und Suczawa besetzt. Die Oesterreicher verchanzen sich bei Dornawatra in den Karpathen.

Auch „deutsche Barbaren“.

Der Londoner Daily Telegraph schreibt: Ein Soldat vom schottischen Regiment Black Watch (Schwarze Wache), der sich im Lazarett zu Newcastle befindet, erzählt: „Stundenlang lag ich verwundet auf dem Schlachtfeld an der Aisne. Da kam ein deutscher Soldat und verband meine Wunden, während wir uns im schwersten Feuer befanden. Als er mich verbunden hatte, wollte er weitergehen, aber eine verirrte Kugel traf ihn. Neben mir sank er tot zu Boden.“ — Korporal Houston vom Seaforth-Highlanders-Regiment erzählte demselben Korrespondenten: „Nach dem Gefechte bei Soissons lag ich schwer verwundet auf dem Felde. Nicht bei mir lag ein junger Soldat vom Northamptonshire-Regiment und stöhnte. Ein Deutscher beugte sich über ihn, hielt ihm die Feldflasche an die Lippen und versuchte, ihn zu beruhigen. Der Verwundete war im Delirium und rief immerfort: „Mutter, bist du da?“ Der Deutsche schien es zu verstehen, denn er strich sanft mit der Hand über die fieberbeißende Stirn und küßte den Sterbenden so zart, wie eine Frau es nicht besser tun konnte. Dann trat der Tod ein, und als die Seele zu besseren Gefilden entfloß, sah ich, wie der deutsche Soldat an seinen Tränen würgte.“

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.
9. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Bernhard und Ines wurden in herzlichster Weise willkommen geheißen. Schnell war das Geschäftliche erledigt. Tante Emma in ihrer mütterlichen Art gefiel Bernhard sehr. Er fühlte sich beruhigt; diesen freundlichen, warmherzigen Menschen konnte er sein Schwesterchen anvertrauen. Die beiden jungen Mädchen standen Hand in Hand dabei. Sie bildeten einen hübschen Gegensatz. Ines sah sehr zart neben der Freundin aus, sie war kleiner; ihr blondes Köpfchen stach gegen Ines' dunkles Haar ab.

Die Tochter des Försters glich dem Vater. Etwas Gemeintames hatten beide Mädchen: den Zug von Herzensgüte und echt weiblichem Empfinden, der ein Frauengesicht so anziehend macht.

Einmal blickte Bernhard zu Luise hinüber. Ihre Augen trafen sich, doch errötend senkten sich die Wimpern über die braunen Augen. Luise wandte den Kopf zur Seite und zog Ines mit sich ins Haus. Unwillkürlich fielen die Worte der Schwester dem jungen Assistenten ein, die Luise von ihm geäußert hatte.

„Ines, ich bin froh, daß du bei uns bleibst“, sagte die Tochter Tante Emmas, sobald sie mit der Freundin allein war.

Sie umarmten sich zärtlich nach Mädchenart. „Mein Luisechen, nichts Lieberes könnte mir nach meinem schweren Verlust geschehen“, entgegnete Ines, und ihre Augen trübten sich. „Ich freue mich, daß Bernhard meinen Wunsch billigt. Gefällt er dir?“

Luise schien die Frage zu überhören. „Ich werde die Mutter bitten, daß du mein Zimmer teilst“, sagte sie, ich denke, es wird dir lieber sein, als mit einem Fremden zusammen zu wohnen. Augenblicklich haben

Lokales.

* **Auszeichnung.** Herrn Amtsrichter Dr. Otto Neuroth in Asbach a. Rh., Sohn des hier wohnhaften Herrn Sanitätsrat Dr. Neuroth, wurde unter Beförderung zum Oberleutnant das Eisene Kreuz 2. Klasse für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde verliehen.

* **Militärische Jugendwehr.** Mittwoch, den 6. Jan. abends 8 Uhr, Wiederbeginn der Übungen und zwar Vortrag durch Herrn Dr. med. Heinrich. Sämtliche junge Leute vom 16. bis einschl. 20. Lebensjahre werden ersucht sich einzufinden.

Schwester Maria Theresia †. Im Mutterhause zu Mainz verschied gestern am 4. Januar in früher Morgenstunde im Herrn die ehrwürdige Schwester Maria Theresia von der göttlichen Vorsehung. Vor etwas mehr als drei Wochen war sie aus der hiesigen Niederlassung der Schwestern von der göttl. Vorsehung, aus dem Johannisstifte ins Mutterhaus zurückgekehrt wegen eines schweren Herzleidens, dem sie nunmehr erlegen ist. Sie hatte vor längerer Zeit ihr silbernes Ordensjubiläum feiern können und war elf Jahre ihres opferreichen Klosterlebens hier im Johannisstift tätig im Dienste der christlichen Caritas. Vielen Mitgliedern unserer Gemeinde hat sie am Krankenbette in beschwerlichen Nachtwachen gedient und ihre Kräfte im Dienste der Armen, Kranken und der Kinder des Johannisstiftes aufgegeben. Möge Gott, der Allbarmerherzige, ihr alles Gute reichlich vergelten. Ihre Seele wird der christl. Fürbitte angelegentlich empfohlen; das Seelenamt für die Heimgangene ist am Freitag um 7 Uhr. R. J. P.

Das **Musterungs- und Aushebungsgeschäft 1915** findet statt in Bad Homburg v. d. H. „Raffaeller Hof“, Am Untertor, am 16. Januar 1915, morgens 9 Uhr, für die Gemeinden Bad Homburg v. d. H. und Bommerheim, am 18. Januar, morgens 9 Uhr, für Alsdorf, Friedrichsdorf, Königstein, Dillingen, Dornholzhausen und Gonsenheim. Am 19. Januar, morgens 9 Uhr, für Oberursel, Kalbach und Köppern. Am 20. Januar, morgens 9 Uhr, für Oberstedten, Seulberg, Stierstadt, Weiskirchen, Altenhain und Cronberg. Am 21. Januar, morgens 9 Uhr, für Ehlalten, Eppenhain, Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Dornau, Kellheim, Mammolsheim, Neuenhain, Niederhöchstädt. Am 22. Januar, morgens 9 Uhr, für Oberhöchstädt, Ruppertsheim, Salzbörn, Schneidhain, Schönberg, Schwalbach.

Neue Darlehensklassenscheine. Im Hinblick auf den starken Bedarf des Verkehrs an Zahlungsmitteln zu 20 Mk. ist jetzt auch mit der Verausgabe von Darlehensklassenscheinen zu 20 Mk. begonnen worden.

* **Die weihnachtliche Musikaufführung der höheren Mädchenschule,** die am 10. Januar stattfinden sollte, mußte aus verschiedenen Gründen um einige Tage verschoben werden und wird nun am Dienstag, den 12. oder Sonntag, den 17. Januar stattfinden. Die Vorbereitungen sind lebhaft im Gange und es kann allen Teilnehmern eine dem Ernste der Kriegszeit entsprechende, durchaus erhebende und von der dumpfen Bedrücktheit entlastende Feierstunde in Aussicht gestellt werden. Man sollte in diesen schweren Zeiten sich wirklich hin und wieder einmal auch von guter Musik, die wie ein süßes, frommes Gebet wirkt, in freiere Höhen hinaustragen lassen! Das kann der guten deutschen Sache zwerflicher Hoffnung nur förderlich sein. Ein berühmter Organist und Konservatoriumskünstler, sowie mehrere hochgeschätzte Solokräfte für den gesanglichen Teil sind für den guten Zweck gewonnen worden. Karten zu der Aufführung können schon jetzt durch die Schülerinnen der höheren Mädchenschule bezogen werden. Die Damen des Frauenchor werden dringend gebeten, an den in dieser Woche noch notwendigen häufigeren Proben (zunächst Dienstag abend) fleißig teilzunehmen.

* **Haferanlauf.** In den nächsten Tagen werden im hiesigen Kreise größere Mengen Hafer für das Heer durch die mit der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden verein-

barten Stellen (Centraldarlehenskasse für Deutschland in Frankfurt und die Firma M. Eismann Sohn in Frankfurt a. M.) bei den Landwirten, Händlern etc. des Kreises auf gekauft werden; den Landwirten und Händlern kann hierbei nur dringend geraten werden, ihrerseits durch sofortige Hergabe ihrer Bestände dazu beizutragen, daß der freihändige Anlauf gelingt. Im Falle des Nichtgelingens mußte sofort auf Grund des Höchstpreisgesetzes bei den Besitzern von Hafermengen sowohl Landwirten als Händlern das Enteignungsverfahren mit seinen großen Härten in Anwendung gebracht werden; die bezüglichen Anträge liegen den betr. Landratsämtern bereits vor und gelangen unverzüglich zur Ausführung, wenn der freihändige Anlauf nicht gelingt.

= **Einschränkung im Backwarenverbrauch.** Da in den Weihnachtstagen beobachtet werden konnte, daß die an die Bevölkerung gerichtete Mahnung, den Verbrauch an Backwaren zu beschränken, nicht die gebührende Beachtung gefunden hat, so sollen die bisher getroffenen Maßregeln zur sogenannten Streckung unserer Getreidevorräte, wie wir hören, eine Verschärfung erfahren, insbesondere sowohl hinsichtlich des Zusatzes von Roggen- bzw. Kartoffelmehl zu Backwaren, als auch hinsichtlich der stärkeren Ausmahlung des Mehles. Unbedingt erforderlich erscheint aber außerdem, daß jedermann sich die strengste Sparsamkeit mit Brot zur Gewohnheit macht und namentlich seinen Verbrauch an Weißbrot und Kuchen einschränkt oder ganz darauf verzichtet.

Die Weihnachtspakete an unsere Truppen. Die im Bezirke des 18. Armee Korps gesammelten Weihnachtsgaben wurden in einer großen Anzahl Wagonladungen unter Begleitung von Mitarbeiter der Abnahmestellen unserer Truppen im Felde so rechtzeitig zugeführt, daß zu dem Weihnachtsteste jede Formation im Besitze der ihr bestimmten Sendungen war. Es soll hier keine Beschreibung der Ueberbringung gegeben, sondern nur gesagt werden, daß die Begleiter allerorts die weitgehendste Unterstützung der Militär-Behörden fanden, daß überall die Freude über die reichen Spenden, die es ermöglicht haben, keinen Soldaten leer ausgehen zu lassen, groß war. Herzlichster Dank wurde von Offizieren und Mannschaften den Begleitern ausgesprochen und dieselben gebeten, diesen Dank mit vielen Weihnachtsgrüßen der Heimat zu überbringen. Die staatliche Abnahmestelle II Hedderichstraße 59 schließt sich dem Danke der Truppen von ganzem Herzen an. Eine große Freude war es den Transportführern sich durch Augenschein von der ausgezeichneten und hoffnungsfreudigen Stimmung der Truppen, sowie davon überzeugen zu können, daß es unseren Leuten an nichts fehlt. Vornehmlich sind im Allgemeinen Wollachen — mit Ausschluß von Strümpfen, die immer begehrt werden — in reichlicher Menge vorhanden, dagegen besteht nach wie vor große Nachfrage nach Decken, Läufer, Teppichen und so weiter, für Schützengräben geeignet. Solide Stiefel und Gamaschen, letztere aber nur mit festen Sohlen sind ebenfalls begehrt. Lichtspender jeder Art sind erwünscht. Ersatzbatterien für elektrische Taschenlampen können nicht genug gestiftet werden. Endlich sind erbeten Taschen- und Handtücher, Nahrungsmittel, wie Haferfloken, Grünern, gedörrtes Obst, Zwieback und Reis, sowie als Lesestoff Reklameheftechen, die leicht unterzubringen sind. Auch der Wunsch nach Militärgesangbüchern wurde geäußert. Alle solche Gegenstände werden von der Abnahmestelle II, Hedderichstraße 59 am Südbahnhof, als der einzigen, die von der Kaiserl. Regierung berufen ist, den Truppen im Felde freiwillig Gaben zuzuführen, gerne entgegen genommen. Für den Stadtbezirk Frankfurt a. M. wird zur Bequemlichkeit der Spender mit heutigem Tage neben der genannten offiziellen Abnahmestelle im Kaufhaus Ganss, Zeil 94, eine Zweigabnahmestelle eingerichtet.

„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

unsere unsere Pensionärinnen noch Ferien. In einer Woche lehren sie zurück, dann fängt die Herbstarbeit an.“

„Ach ja, wie lieb von dir, mich bei dir aufzunehmen“, versetzte Ines erfreut. „D, ich will alles, alles lernen, um später meinem Hardy das Haus recht behaglich u. machen.“

Die Geschwister mußten zum Kaffee bleiben, der unter der breitwipfligen Linde vor dem Hause getrunken wurde. Ein großer, runder Tisch, ländliche, grün gestrichene Stühle standen auf diesem Lieblingsplatz des Försters, und während er sich mit Bernhard unterhielt, ihm von gemeinsamen Jagderlebnissen mit dem Major erzählend, war Tante Emma verschwunden. Sie war mit Luise und Ines in der Küche, um frische Waffeln zu backen. Bisher aber hatte sie die Waife fest in die mütterlichen Arme geschlossen und sie herzlich unter ihrem Dach bewillkommen. Die Bitte Luises wegen des Wohnens der Freundin wurde gern gewährt. Mit einem zierlichen Schürzchen angehen, war Ines Feuer und Flamme bei der Kunst, die goldgelben Kuchen zu backen. Bisher hatte sie durch ihre wissenschaftlichen Studien wenig Zeit gehabt, sich dem Haushalt zu widmen; der Vater war sehr anspruchsvoll und mit allem zufrieden.

„So, Kinder“, sagte die Frau Oberförster, als ein stiller, mit Ruderzuder weiß bestreuter Berg der leeren Kuchen sich erhob, „geht jetzt den Tisch zu decken, ich mache indeffen den Kaffee. Vergesst auch nicht die Blumen — es blühen gerade meine Nelken und einige Edelrosen — Blumen gehören auf einen festlichen Tisch, und heute ist für uns ein Fest, weil du zu uns kommen wirst, liebes Kind. Nicht wahr, ich darf dich doch, wie die anderen jungen Mädchen, mit dem traulichen „du“ anreden.“

„Gewiß, liebe gute Tante Emma!“ rief Ines und küßte die rücheliche Hand der Frau Förster.

Es war heute recht still im Forsthaus, die jüngeren Kinder machten einen Ausflug mit einer Nachbarsfamilie. Mit rosig erblutem Gesicht half Ines Luise beim Pflücken

der Blumen.

„Hier die schöne, dunkelrote Rose mußt du vor Hardy's Tasse legen“, sagte Ines, „es ist seine Lieblingsblume.“

Das schneeweiße Tischuch, die bunten Tassen waren schnell herbeigebracht. Bernhard freute sich, wie frisch und geschäftig sein Schwesterchen war. Als sie einmal neben ihm stand, schlang er den Arm um sie und streichelte ihre Hand. Auch die Blumen wurden teils auf dem glänzenden Damast verteilt oder in einer Vase in die Mitte der Tafel gestellt. Die dunkelrote Rose lag richtig vor Bernhards Platz, er beachtete sie aber nicht und unterhielt sich weiter mit dem Förster.

Ines zupfte den Bruder neckend am Ohr. „Die Rose ist für dich“, sagte sie.

Ein bittender Blick Luises ließ sie verstummen; sonst hätte sie noch hinzugefügt: „Luise hat sie für dich gepflückt.“

Trefflich mundete der Kaffee und die Waffeln, die Ines stolz auf den Tisch setzte.

„Selbstgebacken“, sagte sie zu Bernhard, „mein erstes Probierstück.“

Ihre Schwester entwickelte einen wahren Feuereifer, bemerkte Tante Emma lachend, „ich denke, sie ist in einem Jahr eine perfekte Wirtin, Herr Baron.“

Während Bernhard und Ines in der Forstei waren, erlebte Herta etwas für ihr Leben Entscheidendes.

Randen hatte es nicht länger ausgehalten. Dem Wunsch des geliebten Mädchens entgegen war er nach Liebenau gereist. Nun stand er vor ihr. Er war so erregt, daß seine Lippen unter dem starken Schnurrbarte zitterten. „Fürnen Sie mir nicht, daß ich schon heute gekommen bin, ich konnte nicht anders, ich habe Sie ja so grenzenlos lieb.“

Herta duldete es, daß er ihre Hand ergriff und sie mit Küffen bedeckte. Sie blieb äußerlich ruhig, aber ihr Herz pochte doch schneller. Bangsam entzog sie ihm ihre schmale Rechte.

(Fortsetzung folgt.)

1914—1870

Rückschau auf die Kriegseignisse.

Aufbewahren, da die Rückschau bis zu Ende des Krieges fortgeführt wird.

27. September.

1914: Die Schlacht im Westen dauert fort. Auf unserem rechten Flügel wurden französische Truppen, die einen Umgehungsversuch machten, zurückgeworfen. Im Zentrum und auf dem linken Flügel sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die angegriffenen Sperrforts südlich von Verdun stellen ihre Feuer ein. — Die österreichisch-ungarische Regierung teilt mit, daß bei den russischen Verwundeten und Gefangenen auch Dum-Dum-Geschosse gefunden worden sind. — Ein Zeppelin erscheint über Ostende und wirft zwei Bomben.

1870: In Straßburg läßt der Kommandant Ulrich, da er nach der Legung von 2 Brechen den Sturm erwarten muß, nachmittags 5 Uhr auf dem Münstersturm eine weiße Fahne aufziehen. Die Kapitulationsurkunde wird nachts 12 Uhr unterzeichnet. — Vor Paris wird Generalleutnant Seret zum Kommandeur sämtlicher deutscher Artillerie um Paris ernannt. — Auf dem linken Moselufer vor Metz findet ein bedeutender Ausfall der Franzosen statt. Die Dörfer Lagrange und Colombey werden vom Feinde besetzt, jedoch von unseren Truppen wieder erstürmt.

28. September.

1914: Die Belagerungsartillerie hat gegen einen Teil der Forts von Antwerpen das Feuer eröffnet. Ein Vorstoß belgischer Kräfte gegen die Einschließungslinie ist zurückgewiesen. — Prinz Oskar von Preußen, der kurz vorher sein Regiment heldenhaft zum Kampfe geführt hat (wofür er später das Eiserne Kreuz 1. Kl. erhält), erkrankt im Felde an Herzschwäche und wird nach Homburg zur Erholung gebracht. — Im Osten scheiterten russische Vorstöße, die über den Njemen gegen das in deutsche Verwaltung genommene Gouvernement Suwalki erfolgten. Gegen die Festung Ossowiez ist schwere Artillerie in den Kampf getreten. — Es wird bekannt, daß der Hilfskreuzer „Kaiser Wilhelm der Große“ nicht von dem englischen Kreuzer „Highlander“ in Grund geschossen ist, sondern sich selbst in die Luft sprengte, als er seine Munition verschossen hatte.

1870: Vor Soissons werden wiederholt Ausfälle der Besatzung zurückgewiesen. — Straßburg wird von deutschen Truppen besetzt. Die französische Besatzung verläßt unter Tumult und Verwünschungen die Festung.

29. September.

1914: Auf dem rechten Flügel in Frankreich haben bisher noch unentschiedene Kämpfe stattgefunden. In der Front zwischen Duse und Maas herrschte im allgemeinen Ruhe. Die im Angriff gegen die Forts an der Maas stehende Armee schlug neue Vorstöße aus Verdun und Toul zurück. — Ein deutscher Flieger wirft auf Paris Bomben, die in der Nähe des Eiffelturms explodierten. — Auf Warschau wirft ein Zeppelin Bomben. — Die Perser drängen die Kosaken zum Lande hinaus. — Prinz Franz von Bayern, der dritte Sohn des Königs, wird auf dem Felde am Oberschenkel verwundet. — Ichenstochau wird unter deutsche Verwaltung genommen. — Auf dem galizischen Kriegsschauplatz sind deutsche Truppen eingetroffen. Es gelingt, die Russen über die Weichsel zu drücken. — Infolge englischer Drohungen gegen die türkischen Kriegsschiffe „Narviz Sultan“ (früher „Goeben“) und „Midilli“ (früher „Breslau“) werden die Dardanellen gesperrt.

1870: General von Werder läßt den republikanischen Präfekten von Straßburg, Valentin, verhaften und nach Deutschland bringen.

30. September.

1914: In Elsass-Lothringen werden französische Einbruchversuche erneut zurückgeschlagen. — Die Besatzungsarmee von Antwerpen macht, wie jetzt erst bekannt wird, am 27. September einen Ausfall, an dem auf belgischer Seite 70 000 Mann teilgenommen haben sollen, wurde aber von einer deutschen Minderheit blutig zurückgeschlagen.

In dieser Schlacht wird Reims beschossen. — Auf dem deutschen rechten Flügel in Frankreich werden bei Albert starke französische Streitkräfte zurückgeschlagen. — Der österreichische Armeekommandant v. Auffenberg legt wegen Erkrankung das Kommando nieder. — Vor Tsingtau fand nach japanischer Meldung ein Gefecht zwischen Deutschen und Japanern statt. Die japanische Regierung verschweigt das Ergebnis. — England fordert kategorisch vom Rhediden die Rückkehr aus Konstantinopel nach Ägypten, wird aber energisch zurückgewiesen.

1870: Ein heftiger Aufruhr aus Paris wird vom 5., 6. und 11. Korps zurückgeschlagen. — General v. Werder zieht feierlich in Straßburg ein. An Kriegsbeute finden sich vor: 1277 Bronzegechüsse, 140 000 Gewehre, 49 630 Säbel, 5500 Zentner Pulver, 146 000 Granaten für gezogene Geschütze, 210 000 Geschosse für glatte Geschütze, 16 000 Spiegelgranaten, 1200 Zentner Kartätschenflugeln usw. Während der Beschießung standen den Belagerern anfangs nur 75 Geschütze zur Verfügung, deren Zahl bis zum 24. September auf 238 wuchs. Von deutscher Seite wurden im ganzen auf Straßburg fast 200 000 Schuß und Wurf abgegeben. Die Infanterie verschoss 130 000 Patronen. Täglich war ein Bahnzug von 32 Wagen zum Heranschaffen der Munition erforderlich. Gegen 1200 Zentner Metall wurden täglich auf die Festung geworfen. Das deutsche Belagerungsheer verlor während der vierwöchigen Kämpfe 39 Offiziere, darunter 12 Ingenieuroffiziere, sowie 894 Unteroffiziere und Mannschaften. Die französische Besatzung verlor 94 Offiziere und rund 2500 Mann. Die Straßburger Bürgerschaft hatte 300 Tote und 700 Verwundete. — Genau 189 Jahre war die uralte deutsche Stadt Straßburg in französischem Besitz gewesen, in die sie am 30. September 1681 durch Verrat gelangte. Jetzt bleibt sie deutsch, solange es ein Deutschland gibt.

Mein treuer Kamerad.

Wir lagen ganz heiter beisammen,
Im Schützengraben drin.
Und dachten der Gefahr nicht,
Welche uns so bald empfing.
Von weitem schlug die Glode neun,
Da fiel der tödliche Schuß.
Und traf meinen Kameraden,
Der „ach“ verbluten muß.
Ich konnte ihm nicht helfen,
Die Wunde war zu sehr.
Er mußte leider sterben,
Ihm fiel der Abschied schwer.
Und seine Ruhestätte,
Ist auf dem Friedhof bei Roubron.
Da liegt der kleine Hügel,
Im vollen Licht der Sonn.
Doch ach die ewige Ruhe,
War ihm hier nicht beschieden,
Es dauerte nicht lange,
Da stört man ihm den Frieden.
Eine feindliche Granate, „ach“,
Hat ihn wieder herausgerissen,
Hat ihm den Kopf vom Rumpf getrennt,
Gott lob, er tut's nicht wissen.
Mir tat der Schmerz jetzt doppelt weh,
Und kann es niemand sagen,
Auch heute noch, wenn ich dran denk,
Erfüllt es mich mit Klagen.
O, schenk ihm Gott die ewige Ruh,
Und laß ihn endlich schlafen,
Versorg sein Weib und auch sein Kind.
Laß sie dies nie erfahren.
Er starb als Held auf Frankreichs Fluren.
Und heute noch find ich die Spuren
Wo er so tapfer hat gekämpft.
So ist schon mancher von uns gegangen
Der mit uns ausgezogen ist,
Sie alle hatten das Verlangen
O, Herr wenns nur bald Friede ist.

Geiv. von Th. S o m m Oberursel, 2. Ref.-Jag. 11.

Ausschuß für Kriegshilfe.

Für das Lazarett wurde für Weihnachten gesammelt: Sticken und Stollen von Bäcker Krämer, Frau Jinsmeister, Privat, Dr. Kulenkamp, Kamm, Ungenamt, ferner Brote von N. N., 3 Körbe Äpfel Herr Adrian, 1 Korb Tafelobst Frau Fuchs, Frau Füscher, M. Mann, Komm-Pfaff, Lefer; Wein und Rum: Frau M. Rompel Frankfurt, Frau Privat, Frau Heilbronn. Von der Firma Laurenzer u. Comp. durch Vertreter Dingel nach und nach 11 Kisten Selzer Wasser, Milch von Baldes, Purlader, Fleck, Reichold, Ochs, Calmano, Schuh, ferner 3 Paar Strümpfe Frau Dr. Heinrich und zu Neujahr aus einer Spiellasse durch Herrn Kuhl Neujahrsweden.

Bekanntmachung.

Berlin, den 21. Dezember 1914.

Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm werden für die Zeit vom 11. bis einschließlich 17. Januar 1915 von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 J.

Die Sendungen müssen dauerhaft verpackt sein. Nur sehr starke Pappkasten, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind zu verwenden. Für die Wahl des Verpackungsmaterials ist die Natur des Inhalts maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind nach Umhüllung mit Papier oder Leinwand ausschließlich in starken Schachteln oder Kisten zu verpacken. Die Päckchen, auch die mit Klammerverschluß versehenen, müssen allgemein mit dauerhaftem Bindfaden fest umschmürt werden, bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung.

Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu befestigen und müssen deutlich und richtig sein.

Außer kleinen Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände sind auch Lebens- und Genußmittel zulässig, aber nur soweit, als sie sich zur Beförderung mit der Feldpost eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie z. B. frisches Obst, frische Wurst; ferner feuergefährliche Gegenstände, wie Patronen, Streichhölzer und Taschenfeuerzeuge mit Benzinfüllung. Päckchen mit Flüssigkeit sind nur zugelassen, wenn die Flüssigkeit in einem starken, sicher verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einen durchlochten Holzkorb oder in eine Hülle aus starker Pappe fest verpackt ist und sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoffe so angefüllt sind, daß beim Schadhastwerden des Behälters die Flüssigkeit aufgefangt wird.

Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten unweigerlich zurückgewiesen.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Krause.

Gottesdienst-Ordnung

der kath. Gemeinde Oberursel.

Mittwoch, 6. Januar. Fest der Erscheinung des Herrn oder der Heiligen 3 Könige. Gebotener Feiertag. 6 1/2 Uhr Frühmesse: best. hl. Messe für ++ Franz und Christina Wenzel. 8 Uhr Kindergottesdienst: best. Amt für ++ Jakob und Anna Nied geb. Baldes. 9 1/2 Uhr feierl. Levenamt für die Pfarrgemeinde. 11 Uhr letzte hl. Messe in besonderer Meinung. 2 Uhr feierl. Vesper, darnach Erteilung der Generalabsolution für die Mitglieder des 3. Ordens; darauf Versammlung des christl. Muttervereins mit Ansprache u. Segen. Wegen des Titularfestes des Vereins ist morgens gemeinsame hl. Communion. Die Mitglieder werden um eifrige Beteiligung gebeten.

Donnerstag, 7. Januar. 7 Uhr gestiftete hl. Messe mit Segen für Margarethe Messerschmidt; und eine best. hl. Messe für + Ludwig Jamin; in der Hospitalkirche best. hl. Messe für Jos. u. Maria Müller geb. Bender; nachmittags von 5 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte; abends 8 Uhr: 1. Sühneandacht.

Verantwortlicher Redakteur Heinrich Verlebach. Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.

Elektrische Beleuchtung.

Angenehmstes, billigstes und gesündestes Licht!

100 Kerzen

der Halbwattlampe kosten nur

1 bis 2 Pfg. pro Stunde

je nach Wahl des Tarifes.

Die von der hiesigen Gasgesellschaft veröffentlichten Vergleichsziffern sind unvollständig und unrichtig da den in der Tabelle aufgeführten neuesten Gaslampen alte ausrangierte elektrische Lampen gegenübergestellt sind, die Halbwattlampe ganz fortgelassen und der in der Berechnung für elektr. Licht zu Grunde gelegte Tarif um mehr als 50% zu hoch angenommen ist!

Frankfurter Lokalbahn A.-G.

Bad Homburg v. d. H.

Höhestasse 40.

::

Oberursel a. T.

Kaiserstrasse.

Herren-Hemden

streng solide Qualitäten.

Eigenes Fabrikat

Weiß mit Piqué-Einsätzen

à Mk. 5.25, 6.—, 6.75

la farbig Perca mit Falten-Einsatz

à Mk. 5.50, 6.50

Anfertigung nach Maß

Garantie für tadellosen Sitz. 1345

Lein. Kragen u. Manschetten.

Heinrich Ewald

Frankfurt a. M.

4. Bleidenstr. 4.

Kleine 3231 2 und 3-Zimmerwohnung

3-Zimmerwohnung

mit Küche, verschl. Vorplatz, Wasserleitung u. elektr. Licht zu vermieten. (3361) billig zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle. G. Hummiller, Stierstadt Wiesenstr. 4.

